

Stellungnahme zur angekündigten Ausweitung des sektoralen Bettelverbots in der Stadt Salzburg

Salzburg, am 29. April 2016

Ein sektorales Bettelverbot bedeutet Kriminalisierung und Vertreibung der bettelnden Personen, widerspricht der österreichischen Verfassung und EU-Richtlinien und bekämpft in keiner Weise die Armut!

Die geplante räumliche Erweiterung des sektoralen Bettelverbotes trägt genauso wenig zur Lösung der Problemlagen bei, wie dies die Einführung des sektoralen Bettelverbotes ergeben hat.

Der Runde Tisch Menschenrechte hat bereits mehrfach gegen die Einführung eines sektoralen Bettelverbotes protestiert. Diese Maßnahme erscheint weder lösungsorientiert, noch ist sie in Einklang mit geltenden Menschenrechten zu bringen:

- Die Stadt Salzburg hat sich mit der Unterzeichnung der „Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ verpflichtet, für die Einhaltung der Menschenrechte und sozialen Zusammenhalt zu sorgen und insbesondere den Schutz der Schwächsten zu fördern. Ein, wenn auch nur örtlich beschränktes Bettelverbot konterkariert diese Selbstverpflichtung.
- Menschen in ihrer Not als „Misstand“ zu definieren und zu verbannen ist einer Menschenrechtsstadt unwürdig. Genau dies wird aber statuiert, um das Bettelverbot auf Basis der "Verordnungsermächtigung" (vgl. Landessicherheitsgesetz § 29 Abs. 2, B-VG Artikel 118 Abs. 6) zu rechtfertigen.
- Der eigentliche Misstand ist die Not von bettelnden Menschen. Eine Lösung dieser Problematik muss an der Behebung dieser Not und auf mehreren Ebenen ansetzen. Die Stadt Salzburg kann dazu in ihrem Wirkungsbereich mit der Umsetzung von sozialen Maßnahmen (vgl. Ergebnisse der Runden Tische zum Betteln in 2014) beitragen.
- Eine Verschärfung von rechtlichen Maßnahmen bei gleichzeitiger Reduktion von sozialen Angeboten, wie etwa Notunterbringungen, wird sicher keine Lösung bringen. Bereits die Einführung des sektoralen Bettelverbotes im Jahr 2015 brachte, wie befürchtet, bisher lediglich die Kriminalisierung von bettelnden Menschen und eine örtliche Verlagerung. Die tatsächlichen Probleme rund um das Thema Armutsmigration konnten so aber nicht gelöst werden, sondern die Situation hat sich weiter verschlechtert.

- Die geplante Ausweitung der Bettelverbotszonen wird in der Folge wiederum nur zu örtlichen Verlagerung und vermehrten Problemen führen.

Das Verbot des Bettelns in einer großzügig erweiterten Zone kommt einem generellen Bettelverbot schon sehr nahe. Dadurch nähert es sich der, vom Verfassungsgerichtshof festgestellten Unverhältnismäßigkeit des früheren "absoluten Bettelverbots" und erhöht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen Aufhebung. Zudem ist anzunehmen, dass die jetzt geplante Ausweitung den bereits beobachteten Effekt einer örtlichen Verlagerung haben wird und in absehbarer Zeit erneut den Ruf nach einer weiteren Ausdehnung nach sich zieht.

Problemlagen lediglich in andere Stadtteile zu verlagern, zeugt von keinem verantwortungsvollen Umgang im Interesse der Menschen in Salzburg.

Wir ersuchen daher Salzburgs Politik, aus der derzeitigen Sackgasse heraus zu kommen, sich den Problemlagen zu stellen und lösungsorientierte Ansätze im eigenen Bereich weiter zu verfolgen.

Anregungen dazu bieten sowohl die Ergebnisse der Runden Tische zum Betteln als auch Empfehlungen des Runden Tisches Menschenrechte und der Plattform Menschenrechte auf Basis der Studie "Notreisende und BettelmigrantInnen in Salzburg" (Schoibl, 2013), wie etwa:

- Ausreichende Anzahl von Notunterbringungen und Tagesaufenthaltsmöglichkeiten
- Niederschwellige Sanitär- und Gesundheitsversorgung
- Alternative Beschäftigungsmodelle
- Professionelles Konflikt- und Beschwerdemanagement

Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt, Artikel XVI, Abs. 3.

"Die Stadtverwaltung garantiert Nomaden das Recht, sich unter menschenwürdigen Bedingungen in der Stadt aufzuhalten."

Im Sinne einer "Menschenrechtsstadt Salzburg", zu der sich der Salzburger Gemeinderat bereits 2008 klar bekannt hat,

Christian Treweller, Vorsitzender
f.d. Runden Tisch Menschenrechte der Stadt Salzburg

www.rundertisch-menschenrechte.at

E-Mail: office@rundertisch-menschenrechte.at, Tel.: 0699/10109259